

Formblatt „Jahresumsatzerklärung Planung Gebäude und Innenräume“

Jahresumsatz im Leistungsbereich Planung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 bis 7 HOAI einschließlich Beratungsleistungen Bauphysik gemäß Anlage 1 Ziffer 1.2 zu § 3 HOAI der letzten 3 Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	EUR netto

HINWEIS:

Der Durchschnittswert aus den Jahresumsätzen der letzten drei Geschäftsjahre muss mindestens die in Auftragsbekanntmachung geforderten Mindest-Jahresumsätze erreichen. Bei Bietergemeinschaften genügt zum Nachweis der Mindest-Jahresumsätze, wenn die Addition der nachgewiesenen Jahresumsätze der Mitglieder der Bietergemeinschaft die geforderten Jahresumsätze als Durchschnittswert aus den letzten drei Geschäftsjahren erreichen.